

Nr. **XIX. GP-NR**
541 13
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr, *Gradwohl, Hagenhofer*
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Studienförderung für Fachhochschulstudenten

Mit dem 1993 beschlossenen Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge wurde die rechtliche Basis für eine wichtige Modernisierung des österreichischen Bildungssystems geschaffen. Es ist zu hoffen, daß das Angebot an praxisorientierten Fachhochschul-Studiengängen rasch zunimmt, um die langfristige Position Österreichs im verschärften internationalen Wettbewerb zu verbessern.

Diese begrüßenswerte Ausweitung des Bildungsangebots in Österreich sollte in ihrer weiteren Entwicklung mit allen Mitteln unterstützt werden. Dazu gehört nach Ansicht der Anfragesteller auch eine ausreichende Förderung von Fachhochschul-Studenten. Das Studienförderungsgesetz 1992 (in der Fassung 1.10.1994) sieht allerdings eine Unterscheidung hinsichtlich des Nachweises des Studienerfolgs zwischen Studenten an österreichischen Universitäten und Fachhochschul-Studenten vor, die mit dem Ziel eines raschen Ausbaues des Fachhochschulsektors in Österreich in Widerspruch steht. Während Studenten der Universitäten den Nachweis eines günstigen Studienerfolgs durch Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen erbringen können, wird von Fachhochschul-Studenten gefordert, nach jedem Ausbildungsjahr durch die Vorlage von Zeugnissen über Prüfungen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 300 Stunden aus den Pflicht- und Wahlgegenständen des jeweils vorangegangenen Ausbildungsjahres, deren Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 sein darf, ihren günstigen Studienerfolg nachzuweisen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachstehende

Anfrage:

1. Wie vielen Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen wurden bisher Studienförderungen gewährt?
 2. Sind Sie der Ansicht, daß die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Gewährung eines Stipendiums bei Studenten von Universitäten und Studenten von Fachhochschul-Studiengängen sachlich gerechtfertigt sind?
 3. Wenn nein, werden Sie eine entsprechende Novelle des Studienförderungsgesetzes vorlegen?
-